

LOHNVERTRAG

Konditoren (ZuckerbäckerInnen)
Steiermark

1. Juli 2019

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. Juli 2019 konnten die Gewerkschaft und die Betriebsräte für die Beschäftigten in den Konditoreien Steiermarks nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

Erhöhung der KV-Löhne im Durchschnitt um 3,46 %

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 2,08 %

Begünstigungsklausel für die Beibehaltung bei Überzahlung

Umsetzung der € 1.500,00 Mindestlohn bis 2021

Laufzeit: 12 Monate

Graz, 24. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

I. Geltungsbereich	3
II. Geltungstermin	3
III. Lohnsätze	4
IV. Begünstigungsklausel	5
Lohntafel	6

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Sparte Gewerbe und Handwerk, **Landesinnung der Lebensmittelgewerbe**, Körblergasse 111-113, 8021 Graz, sowie dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

- a) **Räumlich:** Für das Bundesland **Steiermark**.
- b) **Fachlich:** für alle Mitgliedsbetriebe der **Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Steiermark, die dem Berufszweig Konditoren** (Zuckerbäcker), Erzeugung von Lebzeltten und kandierten und getunkten Früchten sowie der Erzeugung von Speiseeis angehören.
- c) **Persönlich:** für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen einschließlich der Lehrlinge, mit **Ausnahme** der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

II. Geltungstermin

Dieser Lohnvertrag wurde zwischen den oben genannten Vertragspartnern am **24.05.2019** vereinbart und tritt mit **01.07.2019** in Kraft. Dieser Lohnvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten. **Somit tritt der Lohnvertrag vom 25.05.2018 außer Kraft.**

III. Lohnsätze

	Ab 01.07.2019	
	Stundenlöhne	Monatslöhne
Lohnkategorie	Euro	Euro
1. BackstubenleiterInnen in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)	11,76	1.963,92
2. Konditorgesellin / Konditorgeselle		
a) nach dem 12. GesellInnenjahr	10,86	1.813,62
b) nach dem 5. GesellInnenjahr	10,11	1.688,37
c) nach dem 3. GesellInnenjahr	9,80	1.636,60
d) im 3. GesellInnenjahr	9,15	1.528,05
e) bis zum vollendeten 2. GesellInnenjahr	8,33	1.391,11
f) während der Dauer der Behaltspflicht	8,10	1.352,70
3. ProfessionistInnen und KraftfahrerInnen	10,06	1.680,02
4. Qualifizierte/r Arbeiterinnen und Arbeiter	8,33	1.391,11
5. Arbeiter und Arbeiterinnen	8,17	1.364,39
6. ServiererInnen und LadnerInnen		
a) mit 2-jähriger Praxis	8,25	1.377,75
b) AnfängerInnen	8,16	1.362,72
LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG		
im 1. Lehrjahr		437
im 2. Lehrjahr		543
im 3. Lehrjahr		735

IV. Begünstigungsklausel

Bestehende betriebliche Vereinbarungen, die den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin günstiger stellen als dieser Tarif, bleiben unberührt.

V. Mindestlohn

Die Vertragspartner kommen überein, die Sozialpartnervereinbarung zu € 1.500,-- Brutto-Monatslohn in Etappen bis inkl. 2021 umzusetzen.

Graz, am 24.05.2019

LANDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE STEIERMARK
Berufszweig Konditoren
8010 Graz, Körblergasse 111 – 113, Postfach 1038

Erich Handl
Innungsmeister
des Berufszweiges
Konditoren

Heinz Regula
Landesinnungsmeister

Mag. Manuel Höfferer
Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
GEWERKSCHAFT PRO-GE
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach
Bundessekretär

Gerhard Riess
Sekretär

LOHNABSCHLUSS KONDITOREN STEIERMARK

Geitungstermin: 01.07.2019

Letzter Abschluss: 01.07.2018

Lohnkategorie	Std.Lohn alt	Monatslohn alt	Erhöhung %	Std.Lohn neu	Erhöhung Std. Lohn	Erhöhung monatlich	Monatslohn neu
1. BackstubeleiterInnen in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in der Produktion (ohne Lehrlinge)							
	11,54	1.927,18	1,91	11,76	0,22	36,74	1.963,92
2. Konditorgesellin / Konditorgeselle							
a) nach dem 12. Gesellinnenjahr	10,66	1.780,22	1,88	10,86	0,20	33,40	1.813,62
b) nach dem 5. Gesellinnenjahr	9,91	1.654,97	2,02	10,11	0,20	33,40	1.688,37
c) nach dem 3. Gesellinnenjahr	9,61	1.604,87	1,98	9,80	0,19	31,73	1.636,60
d) im 3. Gesellinnenjahr	8,97	1.497,99	2,01	9,15	0,18	30,06	1.528,05
e) bis zum vollendeten 2. Gesellinnenjahr	8,00	1.336,00	4,13	8,33	0,33	55,11	1.391,11
f) während der Dauer der Behaltepflicht	7,65	1.277,55	5,88	8,10	0,45	75,15	1.352,70
3. ProfessionistInnen und KraftfahrerInnen							
	9,87	1.648,29	1,93	10,06	0,19	31,73	1.680,02
4. Qualifizierte ArbeitnehmerInnen							
	8,00	1.336,00	4,13	8,33	0,33	55,11	1.391,11
5. Arbeiter und ArbeiterInnen							
	7,75	1.294,25	5,42	8,17	0,42	70,14	1.364,39
6. ServiererInnen und LadnerInnen							
a) mit 2-jähriger Praxis	7,88	1.315,96	4,70	8,25	0,37	61,79	1.377,75
b) AnfängerInnen	7,73	1.290,91	5,56	8,16	0,43	71,81	1.362,72
LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG							
im 1. Lehrjahr		428,00	2,10			9,00	437,00
im 2. Lehrjahr		532,00	2,07			11,00	543,00
im 3. Lehrjahr		720,00	2,08			15,00	735,00

beträgt im Durchschnitt 3,46 % ohne Lehrlinge
Lehrlingsentschädigungen 2,08 %

Notizen:

Notizen:

HIER BILDEN SICH NEUE PERSPEKTIVEN



Industrie 4.0

Robotik

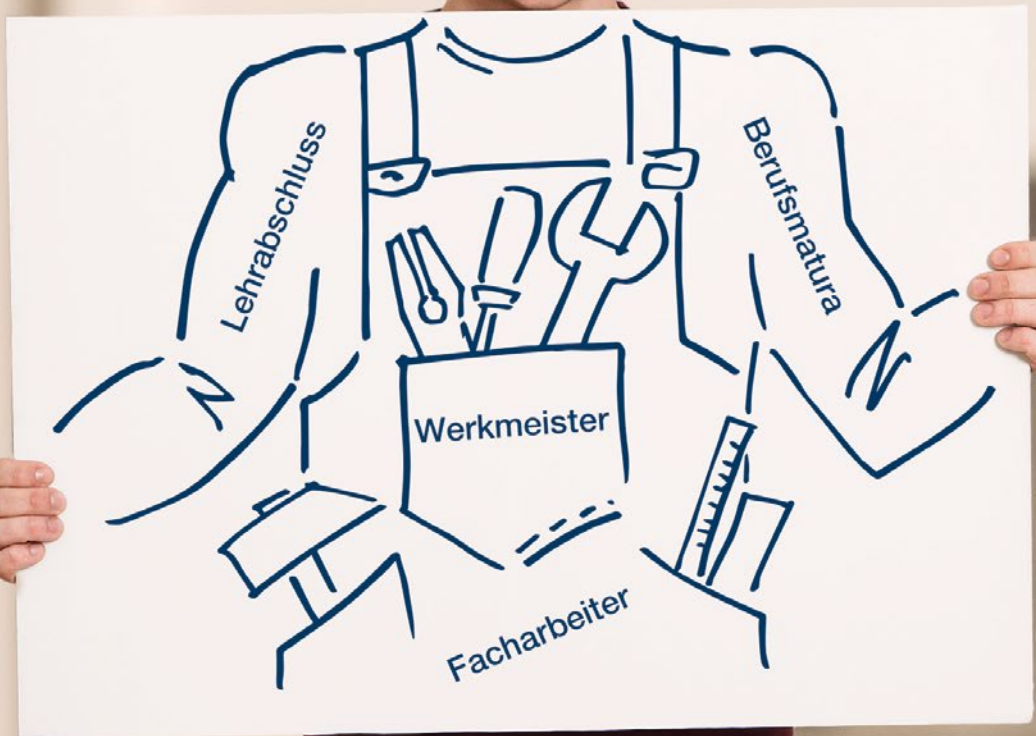
Kfz-Technik

Elektronik

Mechatronik

EDV

... und mehr!



IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN SACHEN
AUS- UND WEITERBILDUNG! www.bfi.at

**Damit Sie
alles im Griff
haben!**



**Kostenfrei &
unverbindlich**

Erstellen Sie mit uns jetzt Ihr persönliches Risikoprofil.

- > Basis für umfassende Vorsorge und Absicherung für Sie und Ihre Familie
- > Fragen Sie uns: Tel. 059 808 | www.oebv.com